



## Abendgottesdienste

### Gott segnet...

**13.04. mehr als du glaubst**

**14.04. mehr als dir manchmal lieb ist**

**15.04. mehr als du fassen kannst**

mit Edgar Luz

Rektor der ITA (Interkulturelle Theologische Akademie Bad Liebenzell)

13.-15.04.2021

19.00 Uhr

**i** Aufgrund der aktuellen Situation gehen wir neue Wege...

Die Abendgottesdienste werden nicht in der Kirche, sondern als **Videokonferenz** stattfinden. Herzliche Einladung!

Wer Interesse hat, sendet eine E-Mail an:

**[Projekte-Ev-Kirchengemeinde-Wurmberg@web.de](mailto:Projekte-Ev-Kirchengemeinde-Wurmberg@web.de)**

Spätestens eine Stunde vor Beginn erhalten Sie den Zugangslink per E-Mail geschickt. Einloggen ist möglich ab 18:45 Uhr, Beginn ist um 19 Uhr

Wer **keine Möglichkeit** hat, via Internet teilzunehmen, aber gerne dabei sein möchte, darf sich bei Familie Susanne und Tobias Weeber melden

**☎ 94 04 02**



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 [stuebner@wurmberg.de](mailto:stuebner@wurmberg.de) 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

Frau Grimm [grimm@wurmberg.de](mailto:grimm@wurmberg.de) 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 - Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

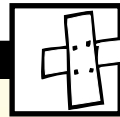
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



## Amtliche Bekanntmachungen

### Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Das regelmäßige Testen möglichst vieler Menschen mittels sog. Antigen-Tests wird als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund bieten die Heckengäu-Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umfassende und schnell erreichbare Testmöglichkeiten an. In den nächsten Tagen besteht das kostenlose Testangebot an folgenden Terminen und Orten:

- Samstag, 10. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)
- **Dienstag, 13. April 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Umlandstraße 11)**
- Freitag, 16. April 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG-Vereinsraum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Str. 24)
- Samstag, 17. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Frielzheim, Turn- und Festhalle (Eichenstraße 26)

Folgetermine werden fortlaufend im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht. Die Testungen werden unter der Regie des DRK Ortsvereins Frielzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten. Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ausschließlich im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>. Bei Bedarf unterstützt Sie gerne die Gemeindeverwaltung, Frau Julia Weidner (Tel. 07044/9449-10 / Mail: [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de)) bei der Reservierung eines für Sie passenden Termins. Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden. Bei negativem Testergebnis gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für ihr großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken! In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hinweis: Zur Organisation des Testangebots verarbeitet die Gemeinde Wurmberg im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Eine ausführliche Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unmittelbar im Anschluss an diesen dort ebenfalls veröffentlichten Beitrag.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Glasfaserausbau in Wurmberg

#### Zeitraum für die Vorvermarktung verlängert/ Beratungsangebot im Glasfaserbüro im Rathaus

Seit Mitte Dezember 2020 läuft die Vorvermarktung für den Breitbandausbau in der Gemeinde Wurmberg durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis mit dem Netzbetreiber Vodafone. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Restriktionen war und ist die übliche Vorgehensweise zur

Vorvermarktung nicht bzw. nur verbunden mit großen Einschränkungen möglich. So konnten bislang z.B. keine öffentlichen Informationsveranstaltungen vor Ort mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern stattfinden und auch die persönliche Beratung in Vodafone-Shops oder einem Glasfaserbüro in der Gemeinde ist erst seit Kurzem möglich. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis und Vodafone haben daher in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen entschieden, die ursprünglich bis 17. April 2021 befristete **Vorvermarktung bis zum 15. Mai 2021 zu verlängern**.

Nutzen Sie also – sofern noch nicht geschehen – die Möglichkeit, Ihr im Ausbaugbiet liegendes Gebäude in digitaler Hinsicht fit für die Zukunft zu machen und sichern Sie sich einen kostenlosen Anschluss ans Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €.

Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, während der Vorvermarktung einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. Der Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Abschluss eines Endkundenvertrags mit der Vodafone, d.h. Sie müssen keinen Endkundenvertrag mit der Vodafone unterschreiben, um in den Genuss der kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses zu gelangen – das Netz des Zweckverbands steht grundsätzlich auch anderen Anbietern offen. Sie können sich somit selbstverständlich dafür entscheiden, nur den Hausanschluss legen zu lassen – hierfür ist ausschließlich der Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags maßgeblich. Wenn Sie sich allerdings während der Vorvermarktung auch für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

Gerne berät Sie ein spezialisierter Glasfaserberater im Auftrag von Vodafone über den vorgesehenen Breitbandausbau in Wurmberg und beantwortet Ihre Fragen. Vereinbaren Sie hierzu einfach einen **kostenfreien Beratungstermin im Glasfaserbüro**, das im **Rathaus Wurmberg, Umlandstraße 15, Besprechungszimmer 3 (Erdgeschoss)** eingerichtet ist. Das Gespräch findet selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften statt.

Zur **Terminvereinbarung** registrieren Sie sich entweder unter [www.vodafone.de/enzkreis](http://www.vodafone.de/enzkreis), woraufhin das Call Center der Vodafone bei Ihnen anruft und einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbart. Alternativ dazu können Sie auch mit dem Dienstleister, der das Glasfaserbüro in Wurmberg im Auftrag der Vodafone betreibt, direkt in Kontakt treten und einen Beratungstermin vereinbaren. Es handelt sich dabei um die **Fa. Systemwerk GmbH & Co. KG**, deren persönliche Berater **Steffen Leis, Dennis Lohmann und Alessandro Rago** gerne für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. In diesem Fall setzen Sie sich zur Abstimmung eines für Sie passenden Termins entweder telefonisch unter **+49 7231 2070090** oder per Mail unter [glasfaser@systemwerk.de](mailto:glasfaser@systemwerk.de) mit den Glasfaserberatern in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Haushaltssatzung

#### Gemeinde Wurmberg Landkreis Enzkreis

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wurmberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Februar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.775.075
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.599.253
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-824.178



1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-824.178
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.694.675
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.113.573
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-418.898
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.135.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.316.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.181.500
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.600.398
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	62.600
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.637.400
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.962.998

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.700.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600 000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 290 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

Wurmberg, den 26.02.2021

Gez. Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 5. März 2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 29. März 2021 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. April – 20. April 2021 im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Zimmer 8, öffentlich aus. Die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer 07044/9449-0 oder per Mail mit Kämmerin Bianca Frommer unter frommer@wurmberg.de möglich.



## Einladung

zu der am **Dienstag, 13. April 2021, um 18:00 Uhr in der Hagenschießhalle Wimsheim** stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 17. November 2020
2. Haushalt 2021 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Finanzplanung 2021-2024
3. Bekanntgaben und Verschiedenes

### Hinweise:

Zur Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Sitzung in der Hagenschießhalle statt. Trotzdem können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen und bitten dafür bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet über die gesamte Sitzungsdauer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

**– Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen –**

Wimsheim, 06. April 2021

gez. Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender



## Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

**Sitzung am Dienstag, den 20. April 2021**

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 20. April 2021 um 19.30 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönshheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt.

### Tagesordnung:

1. **Sechste Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ **auf Gemarkung Frieolzhelm**
1. Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle

## Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

2. Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

## 2. Siebte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg

1. Einleitungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans

## 3. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Firma

1. Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

## 4. Achte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf Gemarkung Wiernsheim

1. Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans

5. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

6. Rechnungsabschluss für das Jahr 2020

7. Haushalt für das Jahr 2021

**Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.**

**Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19 Hinweise:**

- **Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**
- **Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasenschutz von allen Anwesenden zu tragen.**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen.**

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

**Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“** der Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie den Stadtwerken Pforzheim GmbH & Co KG Nachdem die Verbandsgemeinden die Genehmigung und die Verbandssatzung für den neuen Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ öffentlich bekannt gemacht haben, und für die beteiligte Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG keine Ver-

öffentlichungspflicht besteht, ist der Verband am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung entstanden. Nach Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.03.2021 war dies am 06.03.2021 der Fall.

Bürgermeister Thomas Fritsch aus Mönshheim wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt, die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung einzuberufen und die Sitzungsleitung kommissarisch zu übernehmen, bis ein Verbandsvorsitzender gewählt ist.

Die erste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“ findet am **Dienstag, 20. April 2021 um 18 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergsschule Mönshheim** statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung der Verbandsmitglieder und deren Vertreter in der Verbandsversammlung.
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des/der Stellvertreter
3. Bestellung einer Geschäftsführerin / eines Geschäftsführers
4. Erlass einer Entschädigungssatzung
5. Sonstiges; Anfragen

Mönshheim, den 6. April 2021

gez. Thomas Fritsch  
Bürgermeister



## Amtliche Berichte

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

#### Sitzung am 25.03.2021

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Quellenäcker II“

- a) **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften**
- c) **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Zu a)

In öffentlicher Sitzung am 21. Juni 2018 beschloss der Gemeinderat, für das Gebiet „Quellenäcker II“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat die durch das Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, erarbeiteten Vorentwürfe von Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften (jeweils in der Fassung vom 21.06.2018) nebst Anlagen (Begründung i.d. Fassung vom 21.06.2018 und artenschutzrechtliche Potenzialanalyse i.d. Fassung vom 28.04.2017). Weiterhin beschloss das Gremium, auf dieser Grundlage eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg und parallel hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg vom 29. Juni 2018 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum 02. Juli bis 09. August 2018 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 27. Juni bis 09. August 2018. Die im Rahmen dieser Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen hat das Büro Baldauf in einer Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung zusammengefasst und mit entsprechenden Bewertungsvorschlägen versehen.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf ist in der Sitzung anwesend und erläutert die Abwägungstabelle detailliert, so dass der Gemeinderat anschließend über die Abwägungsvorschläge Beschluss fassen kann.

**Zu b)**

Im Rahmen der Untersuchungen für die Erschließung des Baugebiets ergab sich im Herbst 2018 die Notwendigkeit zu einer Umplanung im Hinblick auf die Gebietsentwässerung. Das mit den Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebiets beauftragte Büro Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, hatte festgestellt, dass aufgrund der im Gebiet gegebenen Topografie (Gefälle aus nördlicher und südlicher Richtung zur Mitte des Plangebiets hin) aus rechtlicher und technischer Sicht die Einrichtung eines Flutgrabens am Geländetiefpunkt zur sicheren Ableitung anfallenden Oberflächenwassers notwendig wird.

Diese Vorgabe wirkte sich zwangsläufig auf das dem Bebauungsplanvorentwurf zugrundeliegende städtebauliche Konzept für das Gebiet „Quellenäcker II“ aus.

Daraufhin überarbeitete das Planungsbüro Baldauf das städtebauliche Konzept und berücksichtigte dabei auch im Rahmen der Eigentümergespräche vorgebrachte Wünsche und Anregungen seitens der Umlegungsteilnehmer. In das Planwerk mit eingeflossenen sind dabei auch die Ergebnisse einer Klausurtagung des Gemeinderates (7./8. September 2018), wodurch insbesondere im Bereich der zulässigen Dachformen deutlich mehr Gestaltungsfreiheit eingeräumt wird.

Der Gemeinderat stimmte dem modifizierten städtebaulichen Konzept in öffentlicher Sitzung am 26.09.2019 zu. Aufgrund des weiteren Verlaufs der Eigentümergespräche musste sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.01.2020 erneut mit der Angelegenheit befassen. Dabei fasste das Gremium den Beschluss, für den weiteren Verlauf der Planung zwei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser mit maximal je 6 Wohneinheiten vorzusehen, die der Gemeinde Wurmberg zugeteilt werden.

Das Büro Baldauf hat auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und den hierzu formulierten Bewertungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, inzwischen den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nebst Anlagen erstellt.

Im Einzelnen liegen dem Gremium folgende Unterlagen vollinhaltlich vor:

- Bebauungsplan, zeichnerischer Teil - Entwurf
- Bebauungsplan, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften – Entwurf
- Begründung - Entwurf
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse
- Faunistische Untersuchungen
- Baugrundgutachten

Die notwendigen Erläuterungen hierzu erfolgen ebenfalls durch Frau von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf.

**Zu c)**

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB gelten verschiedene Verfahrensregelungen für das sog. vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB.

Von einer Beschleunigung des Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durch den Verzicht einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf (siehe vorstehend Buchst. a) wurde auf Vorschlag der Verwaltung und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zusätzlich durchgeführt, um für die weitere Planung notwendige Informationen und Hinweise frühzeitig erlangen zu können.

Im weiteren (vereinfachten) Verfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgeschrieben, wobei unterschiedliche Vorgehensweisen möglich sind.

So kann der betroffenen Öffentlichkeit entweder Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Verwaltung schlägt das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vor, d.h. der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und den weiteren Anlagen ist für die Dauer eines Mo-

nats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist kein wichtiger Grund ersichtlich, der es erforderlich machen könnte, die Dauer der Auslegung über den Zeitraum eines Monats hinaus zu verlängern. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen kleingebietlichen Bebauungsplan, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden keine erheblichen Bedenken geltend gemacht und der Umfang der vorliegenden Gutachten ist überschaubar.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist entweder Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder es ist die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Es wird vorgeschlagen, das Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB anzuwenden, d.h. die Gemeinde (bzw. das beauftragte Planungsbüro) holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Die Stellungnahmen sind innerhalb eines Monats abzugeben.

Nach dem Sachvortrag hat das Gremium noch die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) weist darauf hin, dass in den Bebauungsplanunterlagen keinerlei Ausführungen zur kürzlich erfolgten Entscheidung, Streuobst als immaterielles Kulturerbe der UNESCO zu erklären, zu finden seien.

Bürgermeister Tepy erläutert, dass hier ein sog. beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13b des Baugesetzbuches durchgeführt werde. Gemäß den maßgeblichen Vorschriften gelten für das Gebiet „Quellenäcker II“ naturschutzrechtliche Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt bzw. zulässig, so dass kein Ausgleich erforderlich ist.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) führt aus, dass er nicht verstehen könne, weshalb die Begründung eines Flachdachs ein „Muss“ und kein „Kann“ sei. Eine solche Begründung verursache für den Bauherren Mehrkosten in Höhe von ca. 30 %.

Frau von Kraack-Peiffer stellt klar, dass eine Dachbegründung ökologisch sinnvoll sei und sich positiv auf das Kleinklima im Baugebiet auswirke.

Bürgermeister Tepy ergänzt, dass die Bauwilligen hinsichtlich der Dachform vielfältige Wahlmöglichkeiten hätten und es genügend Alternativen zu einem begrüntem Flachdach gebe.

Hans Eisele von der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, welche durch die Gemeinde Wurmberg mit der Projektsteuerung und Erschließung des Baugebiets betraut ist, stellt abschließend noch kurz den anvisierten weiteren Zeitplan wie folgt vor:

- Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzung voraussichtlich im Juni 2021
- Zeitnah zum Ende des Bebauungsplanverfahrens Beschluss des Umlegungsplanes, so dass dieser bis August/September 2021 Rechtskraft erlangen könnte
- Beginn der Erschließungsarbeiten Ende 2021 bzw. im zeitigen Frühjahr 2022
- Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets bis spätestens Frühjahr 2023 (= frühestmöglicher Beginn privater Bauvorhaben)

**Beschluss:**Zu a)

Der Gemeinderat stimmt den Bewertungsvorschlägen zur Zwischenabwägung zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend der jeweiligen Beschlussempfehlung zu.

*Abstimmungsergebnis:*

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Zu b)

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Quellenäcker II“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Begründung sowie die weiteren Anlagen (schalltechnische Untersuchung, artenschutzfachliche Potenzialanalyse, faunistische Untersuchungen, Baugrundgutachten).

*Abstimmungsergebnis:*

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ mit Begründung sowie der weiteren Anlagen für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

**Medienentwicklungsplan für die Grundschule Wurmberg – Kenntnisnahme und Vergabebeschluss**

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur, hieraus entfallen 650 Millionen Euro auf Baden-Württemberg. Der Bund unterstützt mit den Finanzhilfen Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Mit der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 regelte das Land Baden-Württemberg die Voraussetzungen für die Förderung in Baden-Württemberg. Auf die Gemeinde Wurmberg entfällt ein Gesamtbudget in Höhe von 48.600 EUR. Die Schulträger öffentlicher Schulen beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 v.H. der förderfähigen Kosten.

Als Fördervoraussetzung nennt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 u.a. die Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die jeweilige Schule mit einer Freigabeempfehlung des den Prozess begleitenden (Landes-)Medienzentrums.

Nach einem Beratungsgespräch mit Schulnetzberatern des Medienzentrums Pforzheim-Enzkreis am 14. Januar 2020 strebten die Schulleitung der Grundschule Wurmberg und die Gemeindeverwaltung Wurmberg die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes gemeinsam an, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an der Grundschule Wurmberg bestmöglich auszunutzen.

In der Sitzung vom 28. Mai 2020 hat der Gemeinderat eine entsprechende Absichtserklärung zur Erstellung des Medienentwicklungsplans (MEP) abgegeben.

Der danach begonnene Prozess der Erstellung des MEP wurde nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Der erstellte Medienentwicklungsplan wurde am 9. März 2021 zertifiziert.

Bei der Planung der Maßnahmen wurde ein großes Augenmerk darauf gelegt, dass das Digitalisierungskonzept unabhängig vom Bestandsgebäude umgesetzt werden kann und vor dem Hintergrund des geplanten Schulhausneubaus keine Investitionen in das bestehende Schulgebäude notwendig werden.

Das pädagogische Konzept sieht nunmehr die Beschaffung interaktiver Displays für jeden Klassenraum vor. Die Bedienung erfolgt entweder direkt am Display selber oder über ein Tablet, mit dem Inhalte auf dem Display dargeboten werden können. Darüber hinaus sollen weitere schulgebundene Tablets inklusive der notwendigen Administrationshardware beschafft werden.

Auf Basis der im MEP dem Punkt „Technische Zielausstattung“ genannten Maßnahmen hat die Verwaltung am 3. März 2021 den Antrag auf Förderung nach dem DigitalPakt Schule gestellt. Vom Land Baden-Württemberg wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn in den Fördervorschriften zugelassen, so dass bereits vor Vorliegen des Zuwendungsbescheids mit der Maßnahme und damit der Vergabe von Leistungen begonnen werden kann.

In einer dem Gremium vorliegenden Übersicht sind die zu beschaffenden Geräte und Zubehör – getrennt nach den förderfähigen Maßnahmen – aufgeführt.

Bei den interaktiven Displays handelt es sich um Spezialgeräte, die nur von wenigen Unternehmen angeboten werden. Das Gerät von VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG wurde in der Grundschule Wurmberg ausgiebig getestet, erfüllt die Anforderungen pädagogischer Art und zeichnet sich darüber hinaus durch eine intuitive Bedienung aus.

In Abstimmung mit der Grundschule schlägt die Verwaltung daher vor, die Lieferung der interaktiven Displays nebst Zubehör gemäß Angebot vom 15.03.2021 an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zu vergeben. Abweichend vom Angebot werden jedoch nur zwei Blu-Ray-Brenner beschafft, so dass sich die Auftragssumme auf insgesamt 47.457,20 € reduziert.

Bei den übrigen Positionen handelt es sich um Hardware oder Zubehör, das bei verschiedenen Anbietern erworben werden kann. Aufgeführt sind hier exemplarisch die Preise eines angefragten Anbieters. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Positionen gemäß der Vergabevorschriften drei Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Lieferanten zu vergeben.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Wurmberg zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Beschaffung von acht interaktiven Displays nebst Zubehör und Ausstattung an die VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG gemäß Angebot vom 15.03.2021 mit einer Auftragssumme von 47.457,20 € zu.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

3. Für die Beschaffung der weiterhin aufgeführten Hardware und Zubehör wird die Verwaltung ermächtigt, nach Einholung von drei Angeboten den Auftrag an den günstigsten Lieferanten zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

**Kindertagesbetreuung - Erlass von Elternbeiträgen während der pandemiebedingten Schließung örtlicher Kindertageseinrichtungen**

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg (Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen) und der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg haben sich in ihren Sitzungen am 26. bzw. 28. Mai 2020 mit dem Umgang mit den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung während der durch die Corona-Pandemie verursachten Betriebseinschränkungen befasst.

Dabei fassten sie folgenden gleichlautenden Beschluss, der gemäß dem geltenden Kindergartenvertrag erforderlich ist:

*„Für die Dauer der gemäß Corona-Verordnung geltenden Betriebseinschränkungen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen (u.a. Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb) werden die Elternbeiträge nach Tagessätzen auf der Grundlage der derzeit geltenden Beitragssätze für eine Halbtagesgruppe bzw. eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten festgesetzt und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach tatsächlicher Inanspruchnahme des Betreuungsangebots in Rechnung gestellt.“*

Im Zeitraum von 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 mussten die örtlichen Kindertageseinrichtungen pandemiebedingt für den regulären Betrieb leider erneut geschlossen werden. Es fand ab Januar 2021 wiederum lediglich eine Notbetreuung statt, die gemäß vorgenanntem Beschluss gegenüber Eltern/ Erziehungsberechtigten abgerechnet wurde.

Der Verzicht auf die regulären Elternentgelte während der pandemiebedingten Betriebseinschränkungen stellt rechtlich gesehen einen Erlass dar. Aus formalen Gründen ist daher noch ein entsprechender Beschluss zu fassen, was durch den Kirchengemeinderat in der Sitzung am 23. März 2021 erfolgen soll.

**Beschluss:**

In Konkretisierung des Beschlusses vom 26. Mai 2020 (Kirchengemeinderat Evang. Kirchengemeinde Wurmberg) bzw. 28. Mai 2020 (Gemeinderat Gemeinde Wurmberg) ergehen infolge der durch die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg geltenden Betriebseinschränkungen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen folgende abschließenden Festlegungen:

- Die für den regulären Betrieb der Kindertageseinrichtungen zu erhebenden monatlichen Elternbeiträge werden für die Monate Januar und Februar 2021 unter Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erlassen.
- Im genannten Zeitraum werden Elternbeiträge ausschließlich nach Tagessätzen auf der Grundlage der derzeit geltenden



Beitragsätze festgesetzt und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach tatsächlicher Inanspruchnahme des Notbetreuungsoffers (01.01. – 21.02.2021) bzw. Regelbetreuungsangebots unter Pandemiebedingungen (22. – 28.02.2021) in Rechnung gestellt.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

## Baugesuche

### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Umnutzung der bestehenden Fahrhilfen zum Pferdeunterstand mit angrenzenden Pferdekoppeln auf dem Grundstück Flst. 4488, Gewann „Wüste Morgen / Hinteres Klözig“

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führt aus, dass der Bauherr Landwirt und damit bei Bauvorhaben im Außenbereich privilegiert sei. Daher stelle die Umnutzung der bestehenden Fahrhilfen zum Pferdeunterstand (sowie als Unterstand für Hühner und optional auch für Mutterkühe) und die Einrichtung von Koppeln für die Pensionspferdehaltung aus baurechtlicher Sicht kein größeres Problem dar. Der Gemeinderat stimmt dieser Maßnahme auch zu.

Etwas problematischer stelle sich jedoch die weiterhin beantragte, auf zwei Jahre befristete Umnutzung von bis zu 50 Prozent der bestehenden Maschinenhalle zur Vermietung an einen gewerblich tätigen Landschaftsgartenbaubetrieb (Unterstellen von Maschinen) dar. Eine solche gewerbliche Vermietung sei aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Dies sei dem Antragsteller bzw. dessen Mieter auch bekannt, jedoch mangle es letzterem bislang an alternativen Unterstellmöglichkeiten. Doch auch unter Berücksichtigung dieser Situation sei eine auf zwei Jahre ausgerichtete Duldung einer nicht genehmigungsfähigen baulichen Nutzung im Außenbereich aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht vertretbar. Die Übergangsfrist, bis der betroffene Landschaftsgartenbaubetrieb eine Alternative zum Unterstellen seiner Maschinen gefunden haben muss, sollte auf max. sechs Monate begrenzt werden. Die Entscheidung hierüber liege allerdings letztlich beim Baurechtsamt des Landratsamtes Enzkreis.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) führt aus, dass er den Landschaftsgartenbaubetrieb kenne, und weist darauf hin, dass dieser schon länger nach einer Alternative suche. Die sechs Monate Übergangsfrist seien seiner Ansicht nach zu kurz.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie lange der Landschaftsgärtner bereits Kenntnis davon habe, dass er nicht dauerhaft in der Halle des Landwirts verbleiben könne.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass der Landschaftsgärtner schon seit einigen Monaten darüber informiert sei, dass er sich eine Alternative zur Unterbringung seines Betriebs suchen müsse.

Insofern sei eine von jetzt an gerechnet noch halbjährliche Duldung bereits ein großes Entgegenkommen, ergänzt Bürgermeister Teply. Hätte der Antragsteller den rechtlich vorgeschriebenen Weg eingehalten und die nicht privilegierte gewerbliche Nutzung der Halle im Vorfeld beantragt, wäre eine Baugenehmigung durch das Baurechtsamt hierfür gar nicht erteilt worden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, ob diese Entscheidung auch Auswirkungen auf andere Landwirte haben könnte, die in ihren Hallen Stellplätze für Wohnmobile u.ä. vermietet haben.

Bürgermeister Teply führt aus, dass für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von baulichen Nutzungen im Außenbereich letztlich allein das Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis zuständig sei, weshalb die Verwaltung die gestellte Frage leider nicht beantworten könne.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Umnutzung von bis zu 50 % der bestehenden Untermietung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf max. sechs Monate begrenzt wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)*

### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau von Parkplätzen sowie zur Aufstellung eines Bürocontainers auf dem vorhandenen Werkstattgelände auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/15, Dachsteinstraße 13

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dachstein“.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass bereits im Jahr 2018 ein entsprechender Bauantrag gestellt wurde, der damals allerdings aufgrund der Festsetzungen der Satzung für das Wasserschutzgebiet „Kimbachtal und Eichwiesen“ (Zone III B) und des fehlenden wasserundurchlässigen Belags auf dem Parkplatz vom Amt für Baurecht und Naturschutz nicht genehmigt werden konnte. Im Rahmen des neu eingereichten Bauantrags solle der Parkplatz nun komplett asphaltiert und wie gefordert an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Die notwendigen Befreiungen für das Vorhaben betreffen die Aufschüttungshöhe (> 50cm) sowie die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Lagerplatz.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die Bodenqualität des Aufschüttungsmaterials anhand geeigneter Bodenproben durch das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis überprüft werde.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) weist darauf hin, dass Stellflächen in Wohngebieten eher offenporig ausgestaltet werden sollen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass das Baurechtsamt im Jahr 2018 die Baugenehmigung versagt habe, weil der Parkplatz nur geschottert und damit mit einem wasserundurchlässigen Belag ausgestaltet werden sollte. Ein offenporiger Belag sei aufgrund der Festsetzungen des Wasserschutzgebietes nicht zulässig. Eine gewerbliche genutzte Fläche sei diesbezüglich anders zu beurteilen als einfacher Pkw-Stellplatz in einem Wohngebiet.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob der Anschluss an den Schmutzwasserkanal ebenfalls verpflichtend sei, was von Herrn Hofstetter bestätigt wird. Ursache hierfür sei, dass das Oberflächenwasser vom Parkplatz durch eventuell austretende Fahrzeugflüssigkeiten verschmutzt sein könnte und aus diesem Grund auf keinen Fall ins Grundwasser gelangen dürfe.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Bodenqualität des Aufschüttungsmaterials anhand geeigneter Bodenproben durch das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis überprüft wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)*

## Verschiedenes

### Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass das Personal in den Kitas und der Grundschule seit Ende Februar zweimal wöchentlich auf Corona getestet werde. In der Kita Wurmberg übernehme die Testung mittlerweile eine Mitarbeiterin des Kita-Teams, in Neubärenthal werden die Testungen weiterhin von Kämmerin und DLRG-Mitglied Bianca Frommer durchgeführt. Offen sei dagegen noch die Frage, wie es nach Ostern in der Grundschule Wurmberg weitergehen werde. Bekanntlich plane das Land Baden-Württemberg eine Teststrategie für alle Schüler\*innen. Wie diese genau aussehen werde, ob die Teilnahme verpflichtend sein wird bzw. nicht teilnehmende Kinder in der Folge vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind und wer für die Durchführung der Tests in der Schule ggf. verantwortlich zeichnet – auf all diese Fragen gebe es aktuell noch keine verlässliche Antworten. Bis zu den Osterferien hätten die Schüler\*innen der Grundschule jedenfalls die Möglichkeit, sich über von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Spucktests freiwillig und unter Anleitung der Eltern zuhause zu testen. Weiterhin gibt Herr Teply bekannt, dass die vier Heckengäukommunen Friolzheim, Mönshausen, Wiernshausen, Wimsheim und Wurmberg ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umfassende und schnell erreichbare Testmöglichkeiten im Hinblick auf das Coronavirus anbieten werden.
- Bürgermeister Teply verweist das Gremium auf eine aktuelle Pressemitteilung zum geplanten Einsatz mobiler Impfteams „vor Ort“. Vor dem Hintergrund frei werdender Kapazitäten



sollen die dem Kreisimpfzentrum in Mönshausen zugeordneten mobilen Impfteams ab 8. April 2021 für Impfungen vor Ort, sog. Pop-up-Impfungen, eingesetzt werden. Allerdings ist es aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, dass die mobilen Impfteams in jede einzelne Enzkreiskommune kommen, geschweige denn in einzelne private Haushalte. Vielmehr werden die 28 Städte und Gemeinden des Enzkreises in 10 Bereiche (sog. Cluster) zusammengefasst. Innerhalb jedes Clusters findet an einem zentralen Ort ein Impfangebot statt. Die Gemeinde Wurmberg bildet ein gemeinsames Cluster mit den Nachbargemeinden Niefern-Öschelbronn und Wiernsheim, als Ort für die Durchführung der Impfung ist die Steighalle in Öschelbronn vorgesehen.

Das Problem auch bei diesem Impfangebot ist die nach wie vor sehr geringe Menge an verfügbarem Impfstoff. Daher ist zunächst auch nur ein Impftermin (zzgl. notwendige Zweitimpfung) je Cluster möglich – für die Gemeinden Niefern-Öschelbronn, Wiernsheim und Wurmberg voraussichtlich am Samstag, 17. April 2021. Aufgrund der Impfstoffknappheit können bei diesem Termin voraussichtlich nur 10% der in Frage kommenden Personen – impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahre – von dem Angebot profitieren. Die genaue Vorgehensweise wird aktuell noch abgestimmt und allen Berechtigten, d.h. allen Bürgerinnen und Bürgern ab vollendetem 80. Lebensjahr, dann in einem Brief mitgeteilt.

- Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass die neue Kreisverkehrsanlage sowie die sanierte Außenstrecke von Wurmberg nach Wimsheim voraussichtlich am 12. April 2021 im Laufe des Nachmittags für den Verkehr freigegeben werden können.
- Die Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens Talgraben mit Regenrückhaltebecken soll bis zur Kalenderwoche 19, d.h. Mitte Mai 2021, erfolgen.
- Die geplante Gemarkungsputzete kann aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie in diesem Jahr leider nicht als große Gemeinschaftsaktion mit anschließendem gemeinsamem Vesper durchgeführt werden. Aus diesem Grund plant die Gemeindeverwaltung, am 17. April 2021 eine „Putzete to go“ unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen bzw. Vorschriften zur Kontaktreduzierung durchzuführen. Die Gemeindeverwaltung wird Sammelareale bilden, in welche dann die zuvor angemeldeten freiwilligen Helferinnen und Helfer eingeteilt werden. Die für die Sammlung notwendigen Zangen und Müllsäcke können in der Woche vor der Putzete nach vorheriger Terminabstimmung im Rathaus abgeholt werden. Die gefüllten Müllsäcke werden an vereinbarten zentralen Sammelpunkten abgestellt, die der Bauhof im Zeitraum der Gemarkungsputzete von 9.00 bis 12.00 Uhr anfahren wird.
- Abschließend informiert Bürgermeister Teply das Gremium, dass er auf „freundliche“ Art gegenüber dem Landratsamt sehr deutlich artikuliert habe, dass die Gemeinde noch immer auf den zugesagten Bau der Häckselplatzumfahrung warte. Er habe als Reaktion auch eine sofortige schriftliche Zusage vom Amt für Abfallwirtschaft für eine Umsetzung der Umfahrung im Frühjahr 2021 erhalten.

#### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, was die roten Markierungen auf der innerörtlichen Umleitungsstrecke der Kreisverkehrsbaumaßnahme zu bedeuten hätten. Ortsbaumeister Mathias Stübner erläutert, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mit den roten Markierungen die Reparaturstellen auf der Umleitungsstrecke gekennzeichnet habe. Diese Reparaturen sollen nach der Öffnung des Kreisverkehrs und der noch ausstehenden Sanierung des Teilstücks zwischen Ortsende und den Einkaufsmärkten vorgenommen werden.
- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt aus, dass er aus der Bevölkerung heraus darauf angesprochen worden sei, dass es im Bereich der öffentlichen Parkplätze vor den Anwesen „Gollmerstraße 13 und 14“ Dauerparker gebe, welche häufig die beiden Parkplätze blockieren. Er möchte wissen, ob es die Möglichkeit gebe, hier ähnlich wie an anderen Stellen im Ort eine Parkzeitbeschränkung (z.B. auf zwei Stunden) festzusetzen. Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anfrage mit dem zuständigen Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis zu erörtern.